



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2018/741-001	
- öffentlich -	Datum: 26.04.2019	
FD 2.2 Umwelt	Ansprechpartner/in: Dr. Freitag, Manuela	
	Bearbeiter/in: Petersen, Tanja	
Projektskizze Tierhaltung in privaten Haushaltungen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2019	Umwelt- und Bauausschuss	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt, das Konzept zur Umsetzung des Haushaltstitels „Tierhaltung in privaten Haushaltungen“ zu beraten.

Die Verwaltung bittet den Umwelt- und Bauausschuss, den Vermerk der Kommunalaufsicht bei der Beratung zur berücksichtigen.

Anlage/n:

Konzeptpapier

Vermerk der Kommunalaufsicht

Projektskizze : Tierhaltung in privaten Haushalten

1. Zielsetzung

Viele Menschen schaffen sich Tiere in ihren privaten Haushalten an, ohne sich über deren Haltungsbedingungen, den dafür erforderlichen Aufwand, die Kosten und die Veränderung ihrer Lebensweise bewusst zu sein. Mögliche Folgen sind dann leider häufig eine Überforderung und eine nicht artgerechte Haltung, Vernachlässigung der Tiere bis zum Zufügen von Leiden oder ein Aussetzen oder Abgeben in Tierheimen (wobei diese hierfür eigentlich nicht zuständig sind).

Mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne möchte der Kreis Rendsburg-Eckernförde daher über die Ansprüche der Tiere, ihre artgerechten Haltungsbedingungen, die Folgekosten sowie die mit der Tierhaltung verbundenen Veränderungen in der täglichen Lebensweise der TierhalterInnen informieren, um eine bewußte Entscheidung für ein Tier im Haushalt zu fördern und zu ermöglichen.

2. Kooperationspartner

Unverzichtbare Partner sind die Trägervereine der Tierheime, die für das Kreisgebiet zuständig sind.

Die Landestierschutzbeauftragte, Frau Katharina Erdmann, hat ihre Unterstützung zugesagt und möchte das Projekt gern als landesweites Pilotprojekt begleiten. Sie wird auch die Einbeziehung und Unterstützung der beiden großen Tierschutzverbände des Landes koordinieren, Frau Erdmann ist zugleich erste Vorsitzende der Landestierschutzverbandes sowie Mitglied im Tierschutzbeirat des Landes.

Weitere Kooperationspartner sind die Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis, interessierte Vereine und Verbände sowie private Initiativen.

Fachlich begleitet werden sollte das Projekt vom Kreisveterinäramt.

3. Geplante Aktivitäten

3.1 Auftaktveranstaltung im Kreishaus: Vorstellung des Projekts durch den Kreis, Einführung durch die Landestierschutzbeauftragte, Präsentation der Tierheime im Kreisgebiet, Fachvorträge zu Haustierhaltung und zur Haltung von Exoten.

3.2 Beschränkte Ausschreibung an die beiden großen Landes-Tierschutzverbände zur Erstellung von je einem Faltblatt zu den Themen „Haustierhaltung“ und „Exoten als Haustiere“ sowie für eine Ausstellung zu beiden Themen mit je 8-10 Rollups.

3.3 Internetpräsentation auf der Homepage des Kreises als fester Punkt unter Service

3.4 Organisation und Angebot von zwei Fachveranstaltungen zu den beiden Themen für Multiplikatoren, dabei sollen die Ressourcen der landesweiten Tierschutzverbände einbezogen werden, die bereits ähnliche

Veranstaltungen durchführen.

3.5 Ausstellung im Kreishaus, danach als Wanderausstellung

3.6 Verteilung der Faltblätter an Tierheime, Gemeinden, Schulen, Bildungseinrichtungen und interessierte Vereine und Verbände

3.7 Vorträge bei Tierheimen, Gemeinden, Schulen, Bildungseinrichtungen und interessierten Vereinen und Verbänden

4. Zeitplan

3.1 und 3.2 vor der Sommerpause, 3.3 nach den Sommerferien, 3.4 bis 3.7 danach

5. Kostenplan

3.1 1.000 € (Pausengetränke, Snacks, Kosten Referenten)

3.2 16.000 € Faltblätter (Erstellung, Druck, Verteilung je 8 T)
8.000 € Konzeption und Erstellung Ausstellung

3.3 2.000 € für Erstellung einer Interpräsentation (Faltblätter zu beiden Themen, Ausstellung, allgemeine Einführung zum Thema, Liste der Tierheime mit Ansprechpartnern)

3.1 3.000 € für 2 Veranstaltungen, Referentenkosten, Fahrtkosten für Teilnehmer

Restliche Mittel: 22 T €

Vorschläge:

3.7 Als Pauschale 18.000 € für 60 Vortragsveranstaltungen je 300 € durch Multiplikatoren

Vorschlag Armin Rösener:

Finanzierung der Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Tierschutzheime (es werden bundesweite Kurse angeboten, 3-4 Wochenendseminare zur Ausbildung, anfallende Kosten für Anreise und Teilnahmegebühren könnten gefördert werden).

Vorschlag WGK:

Die Tierarztkosten zur Behandlung von Haustieren für sozial Schwache übernehmen, da Haustiere gerade für diese Klientel besonders wichtig sind. Anmerkung: Hier müsste mit dem Sozialdienst abgeklärt werden, ob eine solche Förderung möglich wäre oder nicht bereits jetzt in Härtefällen gefördert wird. Problem: Einmal-Effekt, keine Dauerförderung möglich.

Rendsburg, 7.4.2019

Dr. Ina Walenda und Hans-Jörg Lüth



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kommunalaufsicht

26.04.2019

Betreff: Aufklärungs- und Informationskampagne – Stärkung des Tierschutzes in Haushalten

Die Förderung des Tierschutzes ist eine freiwillige Leistung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und fällt nicht unter die ordnungsrechtlichen Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz.

Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises

Der Kreis wirkt in seinem Gebiet ausgleichend und ergänzend. Mit finanziellen Zuschüssen aus der Kreiskasse werden Projekte kleinerer, finanzschwächerer Gemeinden unterstützt (Ausgleichsfunktion). In anderen Fällen ergänzt der Landkreis die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung seitens seiner Gemeinden. Durch die ausgleichende und ergänzende Funktion sichert der Landkreis seinen Bürgern ein mit dem großstädtischen Bereich vergleichbares, gleichwertiges Angebot kommunaler Dienstleistungen.

Die Wahrnehmung der Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion durch die Kreise ist bezogen auf alle gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben denkbar. Die Kreise müssen sich dabei auf die Aufgaben beschränken, die für eine gleichmäßige Versorgung und Betreuung der Einwohner erforderlich sind.

Der Kreis gewährt bereits Tierheimen finanzielle Hilfen und aus hiesiger Sicht spricht nichts gegen eine derartige ergänzende Informationskampagne und Fortbildungen zur Stärkung des Tierschutzes, die auch zu einer Entlastung der geförderten Tierheime führen kann. Der übergemeindliche Bezug kann durch eine einheitliche Aufklärung und Beratung gegenüber der Kreisbevölkerung hergestellt werden.

Mit der in Rede stehenden Übernahme von Tierarztkosten (Vorschlag der WGK) wird der Zweck verfolgt, entstehende wirtschaftliche Belastungen für Sozialschwache zu mindern. Die Beihilfe knüpft damit allein an die wirtschaftliche Mehrbelastung von Personen/Familien mit Tieren an und verfolgt das ausschließliche Ziel, diese Mehrbelastung durch die Gewährung einer aus dem Steueraufkommen stammenden Geldleistung zu mindern. Die in Rede stehende Beihilfe stellt sich aus hiesiger Sicht damit als eine Maßnahme des allgemeinen Familienlastenausgleichs dar, der eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ohne spezifische Ortsbezogenheit ist, die vom Staat wahrgenommen wird. Ohne diese spezifische Ortsbezogenheit ist es keine Aufgabe der Selbstverwaltung und wird von hier als unzulässig angesehen.

Nach der geltenden Rechtsprechung werden Kosten für das Halten eines Haustieres, (darunter fallen die Kosten für tierärztliche Behandlungen) vom allgemeinen Regelsatz nach den Vorschriften des SGB umfasst, der den notwendigen Lebensunterhalt abdeckt. Diese seien dem Bereich Freizeit zugeordnet. Dabei seien die Tierhaltungskosten aber nicht „existenziell“ und sind selbst in Härtefällen nicht erstattungsfähig.

Reimers